

zu den Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragskieferorthopäden (verlautbart unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at>)

## **Ausschreibung der Kassenvertragsstellen Kieferorthopädie**

im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Burgenland werden von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages KFO und den zwischen der Landes Zahnärztekammer Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragskieferorthopäden (veröffentlicht im Internet unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at>) folgende Kassenvertragskieferorthopädiestellen ausgeschrieben:

<b>Vertragskieferorthopäde im Bezirk</b>	<b>Neusiedl/See Eisenstadt Eisenstadt/Mattersburg Oberpullendorf Oberwart Güssing/Jennersdorf</b>
--	---

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 30.04.2015, 12:00 Uhr, bei der Landes Zahnärztekammer Burgenland, 1010 Wien, Kohlmarkt 11/6, eingelangt sein.

Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.

2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragskieferorthopäden zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Der Bewerbungsbogen steht unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at> zum Download bereit oder kann von der Landes Zahnärztekammer Burgenland angefordert werden.

3. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Geburtsurkunde
- Ausführlicher Lebenslauf
- Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich
- Ein Ausbildungsnachweis gem. § 25 Abs. 1 lit. a. – g. KFO-GV:
  - Habilitation im Bereich der KFO, oder

- Ausbildung zum Fachzahnarzt für KFO (mit entsprechender Ausbildung im EU-Inland und Ausland), oder
  - dreijährige klinisch-universitäre Vollzeit-Ausbildung im Bereich KFO, oder
  - Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des Austrian Board of Orthodontists (ABO= oder European Board of Orthodontists (EBO), oder
  - entsprechende postgraduale Ausbildung in der KFO (zB MSc), oder
  - Fortbildungsnachweis (Fortbildungsdiplom KFO der ÖZÄK), oder
  - gleichwertige Ausbildung im EU-Inland bzw. Ausland
- Nachweis von 20 Multibracket-Behandlungsfällen, die in den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist abgeschlossen wurden, bei denen eine Verbesserung durch die Behandlung von durchschnittlich mindestens 70%, bezogen auf alle diese Fälle, bewirkt wurde
  - Sonstige in den gemäß den von der Landes Zahnärztekammer Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragskieferorthopäden erforderlichen Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragskieferorthopäde erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.
5. Die Besetzung ist ab dem 01.07.2015 vorgesehen.